

### **Eckpunkte Modellprojekt: Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement in Bayern**

Ziel der weiteren Modellförderung ist der Anstoß eines raschen, möglichst flächendeckenden Aufbaus von Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement. In manchen Landkreisen und kreisfreien Städten fehlt bisher noch eine Koordinierung der notwendigen lokalen Infrastruktur. Durch die befristete Modellförderung von drei Jahren soll der Anreiz für rasches lokales Engagement gegeben werden.

Eine Förderung von Projekten erfolgt nach Maßgabe dieser Aufforderung zur Antragstellung und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere der Verwaltungsvorschriften zu Art. 44 Bayerische Haushaltsordnung) ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

#### **Aufgaben der geplanten landkreisweit operierenden Koordinierungszentren sind insbesondere:**

- Anstoß für raschen Aufbau einer Infrastruktur für Bürgerschaftliches Engagement,
- Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung und Vernetzung der bestehenden Aktivitäten des regionalen Bürgerschaftlichen Engagements,
- Information, fachliche Beratung (z.B. zu Fragen der Versicherung, Steuern, Organisation, Aus- und Fortbildung, Begleitung und Anerkennung von Freiwilligen, Fördermöglichkeiten, Musterprojekte) und Koordination aller Formen des regionalen Bürgerschaftlichen Engagements,
- Beratung und Koordination von lokaler Öffentlichkeitsarbeit zum Bürgerschaftlichen Engagement,
- Entwicklung von geeigneten lokalen Projekten.

#### **Zuwendungsempfänger/Antragsteller können sein:**

- Landkreise und kreisfreie Städte in Bayern

### **Art und Umfang der Förderung:**

- Festbetragsfinanzierung als Pauschale in Höhe von 12.000 € jährlich für einen Zeitraum von drei Jahren. Die Förderung ist für den nachhaltigen Aufbau und Betrieb eines Koordinierungszentrums Bürgerschaftliches Engagement zu verwenden. Der Zuständigkeitsbereich des Koordinierungszentrums Bürgerschaftliches Engagement erstreckt sich räumlich auf das gesamte Gebiet des Landkreises oder der kreisfreien Stadt.
- Bereits bestehende Einrichtungen können eine Festbetragsfinanzierung als Pauschale in Höhe von 8.000 € jährlich für einen Zeitraum von drei Jahren erhalten, wenn die geforderten Aufgaben zusätzlich übernommen werden. Der Zuständigkeitsbereich des Koordinierungszentrums Bürgerschaftliches Engagement muss sich räumlich auf das gesamte Gebiet des Landkreises oder der kreisfreien Stadt erstrecken.
- Pro Landkreis/kreisfreier Stadt wird nur ein Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement gefördert.

### **Fördervoraussetzungen:**

- Der Landkreis/die kreisfreie Stadt hat zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit als Eigenanteil einen Beitrag mindestens in Höhe der staatlichen Förderung zu leisten.
- Mindestens eine halbe Stelle einer hauptberuflichen Kraft.
- Zentral gelegene, barrierefreie und gut erreichbare Räumlichkeiten.
- Zeitgemäße Büro- und EDV-Ausstattung mit Internetanschluss, sowie eine ungestörte Beratungsmöglichkeit für Besucher.

### **Zuwendungsfähige Kosten:**

- Eindeutig abgrenzbare angemessene Personal-, Sach- und Betriebskosten sowie Reisekosten im üblichen Umfang sind zuwendungsfähig, soweit keine Kostenerstattung von anderer Seite erfolgt.

### **Nicht zuwendungsfähige Kosten/Mehrfachförderung:**

- Nicht zuwendungsfähig sind Investitionskosten.
- Eine Förderung aus diesem Programm entfällt, wenn für den gleichen Zweck eine Förderung bereits erfolgt, andere Mittel des Freistaats Bayern oder eine Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds in Anspruch genommen werden.

**Fristen/Termine:**

- Der beiliegende Vordruck ist schriftlich bis spätestens 15. Juli 2014 (Eingang beim Zentrum Bayern Familie und Soziales, Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth) zu stellen.
- Bei Auswahl des Projektes kann die Förderung voraussichtlich im 4. Quartal 2014 beginnen.
- Eine über den Modellzeitraum hinausgehende Förderung ist ausgeschlossen.